

Rahmen-Hygienekonzept für den Sport ab 27.4.2021

Die aktuellen Corona-Verordnungen ermöglichen derzeit einen eingeschränkten Sportbetrieb.

Folgende Regeln gelten, solange die 7-Tage-Inzidenz in Erlangen 3 Tage in Folge über 100 liegt. Ausschlaggebend ist der von der Stadt Erlangen definierte „maßgebliche Inzidenzwert“.

<https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066/>

- Bei Krankheitssymptomen (insbesondere Husten/Schnupfen/Fieber) oder bei Kontakt zu positiv getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage ist der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände untersagt.
- Der Aufenthalt im Bootshaus ist ausschließlich zur Entnahme von Sportgeräten, zur Eintragung ins Fahrtenbuch sowie zur Toilettenbenutzung (nur im EG) erlaubt. Er ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Umkleieräume, Duschen und Toiletten im Obergeschoss dürfen nicht genutzt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist grundsätzlich wo immer möglich einzuhalten.
- Ein Mund-/Nasenschutz muss auf dem gesamten Vereinsgelände getragen werden. Er darf erst bei der Sportausübung abgenommen werden.
- Eine vorherige Anmeldung zum Rudern mittels des elektronischen Fahrtenbuches <https://fb.ruderverein-erlangen.de/termine/rudern.html> ist obligatorisch.
- Es ist ausschließlich kontaktfreier Sport erlaubt. Angehörige eines Haushaltes dürfen mit maximal einer weiteren Person gemeinsam eine Gruppe bilden.
- Zwischen dem Ruderbeginn der einzelnen Gruppen ist ein zeitlicher Abstand von 15 Minuten einzuhalten. Es soll grundsätzlich nur mit Angehörigen des eigenen Hausstandes bzw. mit einem festen Partner in einem Boot gerudert werden.
- Für den Jugendsport gelten abweichende Regeln. Die Ressort- und Übungsleiter sorgen dort für die Einhaltung der aktuell geltenden Vorschriften. Während der Jugendsportzeiten (geblockte Termine) ist anderen Vereinsmitgliedern die Sportausübung nicht gestattet.
- Am Bootssteg dürfen sich maximal 2 Boote gleichzeitig befinden. Er darf nur von den zum Bootstragen erforderlichen Personen betreten werden.
- Die in der Bootshalle bereitstehenden Ergometer dürfen ausschließlich im Außenbereich genutzt werden. Bei gleichzeitigem Ruderbetrieb sind sie im Bootshausgarten aufzustellen. Es ist auf ausreichend Abstand (mindestens 2 Meter) zu achten. Zwischen zwei Gruppen (s.o.) ist ein Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.
- Es besteht Dokumentationspflicht für jegliche Sportausübung (Fahrtenbuch bzw. Anwesenheitsbuch beim südlichen Bootshallentor).
- Nach Benutzung müssen die Griffe von Skulls, Riemen bzw. Ergometern desinfiziert werden.
- Sämtliche Regeln gelten bis auf weiteres auch für Personen, die gegen Covid19 geimpft sind.
- Für unsere Angehörigen des Bundes- bzw. Landeskaders gelten Sonderregeln; ihnen ist das Training auch im Innenbereich gestattet (Dokumentationspflicht).

Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Regeln strikt zu befolgen.

Erlangen, 27. April 2021 /Der Vorstand